

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Allgemeine Wohngebiete

 Dorfgebiete

 Mischgebiete

 Gewerbliche Bauflächen

 Gewerbegebiete

 Sonderbaufläche

 Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:

 Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur

 Einzelhandel

 Pferdehaltung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

 Öffentliche Verwaltungen

 Schulen

 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Post

 Feuerwehr

 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

 Bahnanlagen  Haltepunkt

Überörtlicher Wege und örtliche Hauptwege

 Hauptwanderweg

 Hauptradwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



Gas



Wasser



Abwasser



Ablagerung



Abwasserpumpwerk

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN



oberirdische Hochspannungsleitung



unterirdische Leitung, Zweckbestimmung:



Gashochdruckleitung



Fernmeldekabel



Abwasser

6. GRÜNFLÄCHEN



Parkanlage



Sportplatz



Dauerkleingärten



Badeplatz, Freibad



Friedhof



Freizeitanlage



Reitplatz



Bolzplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

9. SONSTIGE PLANZEICHEN



Fläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind



Umgrenzung bzw. Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,



Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind



Gemeindegrenze



Von der Darstllung ausgenommene Flächen ("Weißflächen" gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Nationalpark "Harz (Sachsen-Anhalt)"



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:



Landschaftsschutzgebiet



Naturdenkmal / Geotope

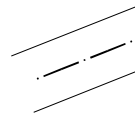


Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

SONSTIGE PLANZEICHEN



Frühere bergbauliche Tätigkeiten



Richtfunkstrecke mit Sicherheitsabstand

ANHANG ZUM FLÄCHENNNUTZUNGSPLAN

- Erdfall - und Senkungsgebiete
- Überschwemmungsgebiet
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Baudenkmale
- Kampfmittelverdachtsflächen